

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2018/MC/090
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 10.07.2018
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen zum 31.12.2014</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	15.08.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2014 abgedeckten Zeitraum entlastet.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Malchin zum 31.12.2014 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 11.07.2018 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Nach der Beschlussfassung zur Feststellung zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Bürgermeisters ist dies der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 60 Abs.6 KV M-V erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine